



Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V.

Rechenschaftsbericht

für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zum Verein

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der Zeitungsverlage und digitalen Publisher in Deutschland und auf EU-Ebene. Mit ihren Print- und Digitalausgaben erreichen die deutschen Zeitungen wöchentlich 57,5 Millionen Menschen. Damit ist Deutschland der größte Zeitungsmarkt Europas und der fünftgrößte der Welt.

Im BDZV sind 318 Medienmarken mit rund 2.800 digitalen journalistischen Angeboten organisiert.

Der BDZV hat auf die Transformation der Branche reagiert und sich mit seiner Umbenennung (Zusatz: „Digitalpublisher“) breiter aufgestellt. Seit 2020 können auch Unternehmen digital journalistischer Marken im Verband Mitglied werden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den Aufgaben des Bundesverbands gehören insbesondere:

1. die Wahrung der Unabhängigkeit der demokratischen deutschen Zeitungen;
2. die Wahrung der publizistischen Aufgabe der deutschen Zeitungsverlage;
3. die Wahrung und Förderung des Ansehens der Zeitungsverlage in der Öffentlichkeit und ihre Vertretung gegenüber Bundesregierung, Volksvertretungen, Behörden und Organisationen;
4. die Wahrung eines dem Berufsstand angemessenen Wettbewerbs und die Bekämpfung unlauterer Werbung sowie aller Methoden eines Verdrängungswettbewerbs;
5. die Erteilung von Auskünften und die Erstattung von Rechtsgutachten in grundsätzlichen Fragen des Zeitungswesens für die ordentlichen Mitglieder des BDZV sowie die ordentlichen Mitglieder seiner Landesverbände;
6. mit Zustimmung der tarifpolitischen Gremien der Landesverbände in deren Auftrag durch den Sozialpolitischen Ausschuss des Bundesverbands die Führung von Verhandlungen in sozialrechtlichen Angelegenheiten und der Abschluss von Tarifverträgen gem. § 2 Abs. 2 TVG;
7. die Benennung und Entsendung von Vertretern der Zeitungsverlage in Verwaltungsorgane der Sozialversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Rundfunkwesens und in andere Institutionen;
8. die Mitwirkung bei der Bildung von Schiedsgerichten;
9. die Bildung eines Schlichtungs- und Einigungsausschusses für Streitigkeiten zwischen Mitgliedern;
10. die Pflege internationaler Beziehungen.

Die Zuständigkeit des Bundesverbands ist gegeben, wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten der Mitglieder des Verbandsgebietes handelt. In allen anderen Fällen kann der Bundesverband in Abstimmung mit den beteiligten Landesverbänden tätig werden.

Die Tätigkeit des Bundesverbands ist weder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet. Geschäftliche Aktivitäten sind zulässig, soweit und solange es sich um Nebentätigkeiten handelt, die für den ideellen Charakter des Bundesverbands nicht prägend sind.

Gründung:	1954 als Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)
Sitz:	Berlin
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 20504 B
Steuernummer:	27/620/52105, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Satzung:	in der Fassung 23.11.2022, zuletzt geändert am 12.09.2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des BDZV:	Vorstand Delegiertenversammlung
Vertretung:	Der Vorstand repräsentiert den Bundesverband in der Öffentlichkeit. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den Vorstandsvorsitzenden Sigrun Albert, Matthias Ditzen-Blanke und Stefan Hilscher sowie den Ressortvorständen Lambert Lensing-Wolff, Malte Wagner und Nico Wilfer.
Geschäftsführung:	Sigrun Albert (Hauptgeschäftsführerin); Katrin Tischer (Geschäftsführerin)

III. Kosten- und Finanzstruktur

Haushaltsabrechnung

Die geplanten Gesamtausgaben wurden um 6,69 Prozent (322.255,88 €) unterschritten.

Die Einnahmen- und Ausgabensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

Einnahmen

Die tatsächlichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich auf 4.683.022,25 €.

Ausgaben

Die tatsächlichen Ausgaben im abgeschlossenen Haushaltsjahr beliefen sich auf 4.495.310,12 €.

Ergebnis

Im Ergebnis entstand im Haushaltsjahr 2023 ein Überschuss in Höhe von 187.712,13 €.

Die Rechnungsprüfung des Haushaltes wird durch die Rechnungsprüfer durchgeführt. Ein Termin muss noch vereinbart werden.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Der BDZV-Jahresabschluss 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Kassner Böckmann Partner GmbH“ geprüft. Der Auftrag erfolgt jedes Jahr freiwillig. Eine Prüfpflicht gemäß Handelsgesetzbuch besteht nicht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (Verband) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 372.610,58 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde von den Mitgliedern des Vorstands genehmigt.